

## Vermietung Infrastruktur Jugendtreff 7S

Jugendarbeitsstelle Stans  
Hans von Matt Weg 9  
6370 Stans

077 407 07 92  
041 619 02 28  
[jugendarbeitsstelle@stans.nw.ch](mailto:jugendarbeitsstelle@stans.nw.ch)

Vertreter\*in Jugendarbeitsstelle Stans:

Name:	Vorname:
-------	----------

Mieter\*in

Name:	Vorname:
Bei Jugendlichen: Name, Vorname Erziehungsberechtigte:	
Adresse:	
Telefon:	

Mietgegenstände, Mietdauer:

7S Zelt	CHF 20	<input type="checkbox"/>	
Microsoccer	CHF 5	<input type="checkbox"/>	
Skateboards	CHF 10*	<input type="checkbox"/>	Anzahl: _____
Slackline	CHF 5	<input type="checkbox"/>	
Feuerschale	CHF 10	<input type="checkbox"/>	
Festbankgarnitur	Gratis	<input type="checkbox"/>	Anzahl      1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/>
Poker Combo	CHF 10	<input type="checkbox"/>	
Pokerset Einzel	CHF 5	<input type="checkbox"/>	Anzahl      1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/>
Pokertisch	CHF 5	<input type="checkbox"/>	
Block Rocker	CHF 5	<input type="checkbox"/>	
Fernseher	CHF 5	<input type="checkbox"/>	
Beamer	CHF 5	<input type="checkbox"/>	
Badminton Set	CHF 5	<input type="checkbox"/>	

Der Mietpreis ist pro Anlass, ein Anlass dauert maximal drei Tage.

\*für sieben Skateboards, inkl. ein Skateboard Rack.

Mietbeginn:	Mietende:	Totaler Mietpreis:
Bemerkungen:		



## Unterschriften

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Mietenden bzw. die Erziehungsberechtigten, die Mietbedingungen gelesen und verstanden hat und diese akzeptiert. Die Mietenden haften auch für allfällige Sachbeschädigungen und Reparaturen. Bei **Jugendlichen** unterschreiben die **Erziehungsberechtigten** bzw. die sind die Mietenden der Mietgegenstände.

Ort, Datum	
Unterschrift Mieter*in	
Unterschrift Jugendarbeitsstelle Stans	

## Übergabe Mietgegenstände:

Ort:	Datum:
Miete erhalten:	
Bemerkungen:	
Unterschrift Mieter*in:	
Unterschrift Jugendarbeitsstelle:	

## Rückgabe Mietgegenstände:

Ort:	Datum:
Mietgegenstände i.O.	Mietgegenstände nicht i.O.
Weiteres Vorgehen, wenn Mietgegenstände nicht i.O.:	
Foto vom Mietgegenstand im Einsatz: <input type="checkbox"/>	
Unterschrift Mieter*in:	
Unterschrift Jugendarbeitsstelle:	

## Mietbedingungen:

### Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand der Miete sind die oben aufgeführten Mietgegenstände. Die Mieterin bzw. der Mieter hat die Mietgegenstände bei Übergabe zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten gelten die Mietgegenstände als einwandfrei. An den Mietgegenständen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden. Die Mietgegenstände bleiben Eigentum der Jugendarbeitsstelle Stans und dürfen weder veräussert, belehnt, verpfändet noch weitervermietet werden. Die Vermietungen dürfen keinen kommerziellen Anspruch haben. Die JAS verlangt von den Mietenden ein Foto, welches den gemieteten Gegenstand im Einsatz zeigt. Dieses dient als Inspirationsquelle für andere Mieter\*innen und als Übersicht für die JAS.

### Miete

Pro Mietgegenstand wird eine Miete erhoben. Die Miete muss von der mietenden Person bar bezahlt werden. Die Miete wird vor Mietbeginn entrichtet und wird pro Anlass verrechnet. Ein Anlass dauert maximal drei Tage oder nach Vereinbarung.

### Geräterückgabe

Mietdauer nach obenstehender Vereinbarung. Den Termin für die Rückgabe der Mietgegenstände und die Kontrolle der Mietgegenstände, wird zusammen mit der Jugendarbeitsstelle vereinbart.

Die Mietgegenstände müssen in unbeschädigtem und sauberem Zustand sowie in gleich geordneter Form wie bei der Übernahme, am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

### Ordnung und Unterhalt

Die Mietenden sind verantwortlich für die sachgemässe Anwendung und die Endreinigung der Mietgegenstände. Nicht retournierte oder beschädigte Mietgegenstände werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis in Rechnung gestellt, ebenso wie zusätzliche Aufwendungen der Jugendarbeitsstelle beispielsweise für Ordnungs-, Reinigungs- oder Trocknungsarbeiten. Die Jugendarbeitsstelle behält sich das Recht vor, jederzeit während den Vermietungen, Besuche bzw. Stichproben durchzuführen.

### Sachbeschädigungen und Diebstahl

Für Sachbeschädigungen und Diebstahl während der Mietdauer haften die Mietenden vollumfänglich. Allfällige Schäden und Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.

### Zielgruppe

Die Geräte werden grundsätzlich nur an die Zielgruppe, der Jugendarbeitsstelle Stans vermietet. Die Zielgruppe ist die komplette Bevölkerung der Gemeinde Stans, ansässige Stanser Vereine, Gruppen, Gemeinschaften etc. Jugendliche aus Ennetmoos, welche die ORS/Kollegi in Stans besuchen, gehören ebenfalls zur Zielgruppe.

### Verantwortung und Haftung

Bei einer Vermietung sind keine Mitarbeitenden der Jugendarbeitsstelle Stans anwesend. Stattdessen sind die erziehungsberechtigten Personen des mietenden Jugendlichen anwesend bzw. die mietende Person, welche den Mietvertrag unterzeichnet hat. Die Einwilligung und die Unterschrift dieser erziehungsberechtigten Person bzw. der mietenden Person (zur Vereinfachung "Mieter\*in" genannt) ist zwingend persönlich erforderlich. Diese Person übernimmt die Aufsicht und die Verantwortung für die Mietgegenstände, während der Dauer der Vermietung. Sie übernimmt die Haftung für die Mietgegenstände vom oben bestimmten Zeitpunkt bis zur Rückgabe an die Jugendarbeitsstelle Stans. Die/der Mieter\*in haftet vollumfänglich für allfällige Schäden, wie unsachgemässe Handhabung, äussere Einflüsse, Diebstahl usw.